



Tarife für die Bestattungen in der Gemeinde Glarus Nord

(Erlassen vom Gemeinderat am 9. Januar 2013)

I. Tarife

1.	Lieferung des Sarges		
	für Kinder bis 1 Jahr	CHF	280.00
	für Kinder von 1 bis 11 Jahren	CHF	410.00
	für Personen ab dem 12. Altersjahr		
	- im Spital verstorben	CHF	460.00
	- zu Hause / im Heim verstorben	CHF	520.00
2.	Mithilfe beim Einsargen (maximal 2 Helfer)	CHF	100.00
3.	Mithilfe beim Verbringen von zu Hause, aus Heimen, dem Kantonsspital in die Friedhofhalle oder ins Krematorium (pro zusätzlichen Träger)	CHF	80.00
4.	Träger , einschliesslich Mithilfe beim Versenken des Sarges und Mithilfe beim Zudecken des Grabes pro Träger (maximal 4 Träger)	CHF	130.00
5.	Führung des Leichenwagens		
	- innerhalb des Kantons	CHF	180.00
	- ins Krematorium Rüti ZH		
	- vom Glarner Unterland	CHF	280.00
	- vom Glarner Mittelland	CHF	290.00
	- vom Glarner Hinterland und Sernftal	CHF	300.00
6.	Beerdigung Totgeborener		
	- für den Sarg	CHF	90.00
	- für die stille Beerdigung	CHF	60.00
7.	Erstellung des Grabes für Erdbestattungen		
	einschliesslich Mithilfe beim Zudecken und Bezeichnen desselben		
	- für Minderjährige bis und mit 11. Altersjahr	CHF	250.00
	- für Personen ab dem 12. Altersjahr	CHF	350.00
	Erstellung eines Urnengrabes oder das Einsetzen einer Urne in ein bereits bestehendes Grab einschliesslich Hintragen der Urne zum Grab, Zudecken und Bezeichnen desselben	CHF	200.00
	Beisetzung in ein Gemeinschaftsgrab einschliesslich Hintragen der Urne zum Grab und Entleeren derselben (keine Urnenbeisetzung)	CHF	120.00
8.	Erstellung eines Grabhügels		
	- für ein Kinder- oder Urnengrab	CHF	50.00
	- für ein grosses Grab	CHF	80.00



9.	Zusätzliche Mithilfe z.B. beim Verbringen in die Kirche	CHF	40.00
10.	Gebühren Gemeinschaftsgräber - einmalige Gebühr für den Unterhalt und die Pflege - für die Inschrift nach effektivem Aufwand, mindestens Die Inschriften werden je nach Gemeinschaftsgrab durch den Bildhauer oder die Gemeinde verrechnet.	CHF CHF	500.00 100.00
11.	Grundpauschale inkl. administrativer Aufwand - gesamte Organisation durch Bestattungsamt - teilweise Organisation durch Bestattungsamt (reduzierter Aufwand)	CHF CHF	300.00 150.00
12.	Zusätzliche Grabgebühren für Nichteinwohner von Glarus Nord - für Erdbestattungen - für Urnenbestattungen in Urnengräber und bestehende Gräber - für Urnenbestattungen in Gemeinschaftsgräber Wenn die verstorbene Person während 20 Jahren in der Gemeinde wohnhaft war, reduziert sich die Gebühr um 50%.	CHF CHF CHF	1000.00 500.00 200.00
13.	Benützung der Leichenhalle oder des Katafalken pro Tag	CHF	100.00
14.	Friedhof Mühlehorn Urnengrabplatte, die im Besitz der Gemeinde Glarus Nord bleibt	CHF	500.00
15.	Zuschläge Nachtzuschlag ab 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr Sonntagszuschlag ab 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr (insgesamt darf nur ein Zuschlag verrechnet werden)	50% 50%	

Spezielle Aufwendungen, die in diesem Tarif nicht enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden. Alle Preise verstehen sich inkl. des gesetzlich geltenden Mehrwertsteuertarifes.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Dezember 2010 werden die Bestattungskosten von Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr von der Gemeinde übernommen.

II. Gültigkeit

Diese Tarife treten rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft.

Glarus Nord,

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin